

Staatsanwalt fordert vier Jahre Freiheitsstrafe für Hirschmann

Erster Prozesstag – Unschuldsbeteuerungen des Beschuldigten, Befragung der Ex-Freundin vor dem Strafrichter

Carl Hirschmann muss sich seit Mittwoch wegen Sexualdelikten, Nötigung, Körperverletzung und Tötlichkeiten vor dem Bezirksgericht Zürich verantworten. Er beteuert seine Unschuld, der Staatsanwalt hingegen fordert vier Jahre Freiheitsstrafe.

brh. · Viel, sehr viel ist über die Vorwürfe gegen den heute 31-jährigen Jetsetter aus Küsnacht, Carl Hirschmann, berichtet, spekuliert und analysiert worden, seit Mittwoch nun werden die Fakten auf den Tisch gelegt: am Bezirksgericht Zürich, vor dem Strafrichter. Am Prozess zugelassen sind nur die akkreditierten Gerichtsberichterstatter und nicht wie sonst üblich die gesamte Öffentlichkeit, und zwar zum Schutz der Opfer, die, anders als der Beschuldigte, nicht im Rampenlicht stehen, keine Prominenten sind. Hirschmann wird von vier jungen Frauen belastet, die ihm sexuelle Nötigung, Körperverletzung, Tötlichkeiten und Nötigung überhaupt vorwerfen. Eines der Opfer war erst 15 Jahre alt, als es mit dem doppelt so alten Beschuldigten mehrfach sexuelle Kontakte pflegte. Vor Gericht gab Hirschmann diese Kontakte zu, beteuerte jedoch, das wahre Alter der jungen Frau

nicht gekannt zu haben; er habe sie sogar nach dem Alter gefragt und von ihr zur Antwort erhalten, sie sei 17 Jahre alt.

Desinteresse-Erklärung

Diese junge Frau hat inzwischen ihr Desinteresse an einer Bestrafung Hirschmanns erklärt, wie gestern am Prozess bekanntwurde. Hirschmann verlangt deshalb die Einstellung des Strafverfahrens in diesem Anklagepunkt, was vom Staatsanwalt abgelehnt wird. Offenbar hat der Beschuldigte eine finanzielle Wiedergutmachung im Sinne von Art. 53 des Strafgesetzbuches geleistet; diese Möglichkeit ist seit dem Fall Nef bekannt und ist kontrovers diskutiert worden. Der Staatsanwalt akzeptiert eine solche Wiedergutmachung nicht. Erstens sei die geleistete Summe nicht bekannt, zweitens gebe es ein öffentliches Interesse an einer Bestrafung auch in diesem Punkt, drittens drohe eine unbedingte Strafe, und viertens sei Hirschmann nicht geständig, da er angebe, er habe das wahre Alter der jungen Frau nicht wissen können: «Es geht nicht an, dass sich ein gutbetuchter Beschuldiger von jeglicher strafrechtlichen Verantwortung freikaufen kann», so die dezidierte Meinung des Staatsanwalts, der für sämtliche Delikte eine vierjährige und damit eine unbedingte

Freiheitsstrafe fordert, kombiniert mit einer Busse von 2000 Franken.

Eine der vier Frauen, die den 31-Jährigen belasten, ist vor Gericht als Auskunftsperson Red und Antwort gestanden. Sie widersprach den Ausführungen Hirschmanns diametral und zeichnete von ihm das Bild eines unbeherrschten, aggressiven Mannes, der sich nicht unter Kontrolle hat, besonders nicht unter Alkoholeinfluss. Ihre Anschuldigungen stehen im Zentrum des Strafprozesses. Die Frau, die ein Jahr lang mit Hirschmann liiert war, berichtete von gewalttätigen Vorfällen und Drohungen im In- und Ausland, was vom Beschuldigten in aller Vehemenz abgewiesen wird.

Carl Hirschmann seinerseits sprach von einer «amour fou», von vielen Streiten und gegenseitigen Ohrfeigen: «Wir waren beide Psychopathen», meinte er mehrmals vor Gericht. Er gab sich geläutert und gestand durchaus ein, noch bis vor wenigen Jahren ein wildes Leben im Luxus geführt zu haben, mit vielen Frauen und mit viel Alkohol, und meinte, unter Alkoholeinfluss werde er vermutlich schon ein bisschen unkontrolliert und aggressiv. Inzwischen habe er jedoch seine Lehren gezogen, sein Leben geändert. Er verwalte das Erbe seines Vaters, was eine verantwortungsvolle Aufgabe sei, er habe sich vom Nachtclub-Leben verabschiedet, trinke

und rauche seit einigen Monaten nicht mehr. Hirschmann gab zu, Frauen enttäuscht, seelisch verletzt und hintergangen zu haben, und das sei wohl schmerzhafter als körperliche Verletzungen. Nie habe er jedoch eine Frau «verschlagen» (ausser die gegenseitigen Ohrfeigen) und niemals eine Frau mit Gewalt zu sexuellen Handlungen gezwungen; das habe er schlicht nicht nötig: «Ich habe genommen, was man mir gab.» Er habe wirklich Dummes getan in seinem Leben, doch das lasse sich verhindern, indem er keinen Alkohol mehr trinke.

Genugtuung gefordert

Der erste Prozesstag endete mit den Ausführungen jenes Geschädigtenvertreters, der eine Jugendbekanntschaft Hirschmanns vertritt, die angibt, 2005 an einer Party von ihm zu Oralsex gezwungen worden zu sein. Der Anwalt verlangt für seine Mandantin eine Genugtuung von 20 000 Franken. Am zweiten Prozesstag von heute Donnerstag werden die Vertreter von weiteren zwei Frauen ihre Anträge stellen; an der Verhandlung nicht anwesend ist die zur Tatzeit 15-jährige Frau, die ihr Desinteresse erklärt hat. Und ebenfalls für morgen vorgesehen ist das Plädoyer der Verteidigerin Hirschmanns. Wann das Urteil eröffnet wird, ist noch unklar.